

An den Beschwerdeführer
Herrn Stefan Radach
Farmersteg 6
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 25.03.2013

Betreff: Petition vom 31.12.2012 bezüglich Abberufung Gemeindeführer

Sehr geehrter Herr Radach, sehr geehrte Petitionen,

der in Ihrem Schreiben vom 31.12.2012 beklagte Inhalt war eigens Thema einer Sondersitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2013. In Ihrem Schreiben vermuten Sie, dass der Grund für die Ablösung des Gemeindeführers in Zusammenhang mit der Kritik des Wehrlührers an der Person des Bürgermeisters auf der Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten zu suchen bzw. die Abberufung eine unmittelbare Reaktion des Bürgermeisters sei. Der Bürgermeister, Herr Karsten Knobbe, hat hingegen mehrfach ausgeführt, den Gemeindeführer ablösen zu wollen, weil seiner Ansicht nach das Vertrauensverhältnis zueinander nicht mehr gegeben sei, ohne im Detail dafür Gründe vorzutragen.

Wie Sie wissen, wurde Ihrem Wunsch nach einer Reaktion der Gemeindevertretung mit Durchführung der Sondersitzung im Januar bereits Folge geleistet. Im Vorfeld dieser Sitzung unternahmen der Bürgermeister und ich den Versuch, gemeinsam mit den Ortswehrlührern von Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe sowie dem Gemeindeführer einen Kompromiss zu finden, welcher einer Spaltung der Ortswehren entgegen wirkt. Im Verlauf dieses Gesprächs stellte sich heraus, dass es vor allem eine mangelhafte Kommunikation zwischen dem Bürgermeister und der Wehrlührung einerseits und andererseits auch innerhalb der Feuerwehr in Hoppegarten gab.

Im Ergebnis dieser Beratung einigten sich die Beteiligten auf den Vorschlag des Ortswehrlührers von Dahlwitz-Hoppegarten, Herrn Bernd Keller, das gesamte Abberufungs- bzw. Berufungsverfahren abzubrechen. Ergänzt wurde dieser Vorschlag durch Herr Kriebitzsch wie folgt:

1. Herr Detlef Kriebitzsch bleibt Gemeindeführer.
2. Herr Kriebitzsch arbeitet mehrere Kameraden, darunter auch den Ortswehrlührer von Hönow, in weitere Aufgaben ein und hilft so, eine einvernehmliche Ablösung zu einem gegebenen Zeitpunkt, welcher nicht mehr in diesem Jahr ist, vorzubereiten.
3. Der Bürgermeister wird seinerseits eine Ablösung vor dem Ende der Amtszeit des Gemeindeführers nicht anstreben.
4. Angedrohte Disziplinarverfahren innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten, welche im Zusammenhang mit den Ereignissen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten stehen, hierbei insbesondere ein Schreiben der Ortswehrlührung Hönow an den Bürgermeister und mich, werden nicht durchgeführt.

In der darauf folgenden Sondersitzung der Gemeindevertretung, welche oben bereits erwähnt wurde, fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss: „Der Hauptverwaltungsbeamte der

Gemeinde Hoppegarten wird aufgefordert, den „Bescheid über die Abberufung als Gemeindeführer“ vom 28. Dezember 2012 aufzuheben.“ (AN 144/2013/08-14). Bereits in der Diskussion zur Beschlussfassung erklärte der Bürgermeister, dass Herr Kriebitzsch seiner Abberufung förmlich widersprochen habe, eben dieser Widerspruch aufschiebende Wirkung habe und er seinerseits gegen den Widerspruch des Wehrführers nicht vorgehen werde. Somit wurde die Abberufung des Gemeindeführers zu keinem Zeitpunkt wirksam.

Auch für die Zukunft beharrt der Bürgermeister auf seiner Rechtsauffassung, nach der nur er allein den Gemeindeführer einsetzen und entbinden darf. Er versprach jedoch im Verlauf der Sondersitzung den Gemeindevertretern, in diesem Verfahren „mehr Transparenz walten zu lassen“.

Eine endgültige rechtliche Klärung wird es in diesem speziellen Fall voraussichtlich nicht geben, da keiner der Beteiligten Betroffenen angekündigt hat, das Verwaltungsgericht zu bemühen. Auch ich strebe das für die Gemeindevertretung nicht an, weil aus meiner Sicht der erzielte Kompromiss eine tragfähige Lösung darstellt und ein längeres Verwaltungsgerichtsverfahren hier sicher nicht geeignet sein kann, die Stimmung innerhalb der Feuerwehr zu befrieden. Darüber hinaus wäre ein solches Verfahren dem Ansehen der Gemeinde Hoppegarten, seines Bürgermeisters und der Gemeindevertretung abträglich.

Fazit: Herr Detlef Kriebitzsch bleibt bis 2014, also bis zum Ende seiner Ehrenamtszeit, im Amt. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Bürgermeister rechtzeitig die zuständigen Gremien und die Öffentlichkeit über geplante Personalentscheidungen informieren. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat der Bürgermeister weder die Öffentlichkeit noch die Gemeindevertretung dezidiert über die Gründe des Ablösungsbegehrens informiert. Es bleibt allen Beteiligten für die Zukunft zu wünschen, derartige Diskussionen in der Öffentlichkeit nicht wieder anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Juschka

Vorsitzender der Gemeindevertretung Hoppegarten